

Online-Antrag: Auslandsreise-Krankenversicherung

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (im Folgenden „SDK“ genannt)

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen.

Wir benötigen Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. medizinische Gutachter weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die nachfolgenden Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungserklärungen nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft, ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Ihre Einwilligung der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrags in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten

Ich willige ein, dass die SDK die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der SDK

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1 Datenweitergabe an Notfallpartnerunternehmen im Rahmen der Auslandsreisekrankenversicherung

Da wir einige Dienstleistungen im Rahmen der Auslandsreisekrankenversicherung nicht selbst erbringen können, arbeiten wir mit sogenannten Notfallpartner- bzw. Assistance-Unternehmen (wie z.B. MD Medicus, Global Excel) zusammen. Diese Unternehmen erbringen Assistance-Leistungen, wie z.B. die 24-stündige Erreichbarkeit bei Leistungsanfragen und unterstützen uns bei der Bearbeitung von Leistungsfällen, insbesondere bei der Kommunikation mit ausländischen Ärzten und Krankenhäusern.

Es kann sein, dass wir hierzu im Leistungsfall Ihre personenbezogenen Daten weitergeben, die für die Kontaktaufnahme, die Vertragsdurchführung und die Abrechnung benötigt werden. Dies betrifft Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Versicherungsnummer, Ihr Geburtsdatum, und ggf. Ihre Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse, den Umfang des Versicherungsschutzes und – sofern erforderlich – Ihre Gesundheitsdaten.

Im Regelfall schalten Sie aber direkt das Notfallpartnerunternehmen ein (z.B. indem Sie bei diesem über die Notfallhilfe-Nummer anrufen) und teilen dabei selbst die vorbenannten Daten mit.

Ich willige ein, dass die SDK meine Gesundheitsdaten im Rahmen der vorgenannten Verwendungszwecke an die Notfallpartnerunternehmen übermittelt.

Soweit erforderlich, entbinde ich die für die SDK tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten von ihrer Schweigepflicht.

Ich willige ferner ein, dass die Notfallpartnerunternehmen meine Gesundheitsdaten für die Leistungsfallbearbeitung im gleichen Umfang erheben, verarbeiten und nutzen, wie die SDK dies tun dürfte und dass die Notfallpartnerunternehmen diese Daten zum Zwecke der Leistungsfallbearbeitung auch untereinander sowie an die SDK übermitteln.

Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Notfallpartnerunternehmen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die SDK meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und dass meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die SDK zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die SDK tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

2.3 Übertragung von Aufgaben an andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Zusätzlich zu den unter Ziffer 2.1 im Rahmen der Auslandsreisekrankenversicherung eingesetzten Notfallpartnerunternehmen führen wir bestimmte Aufgaben, wie z.B. bei der Leistungsfallbearbeitung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht immer (vollständig) selbst durch. Es kann sein, dass wir in diesen Fällen die Erledigung einer anderen Stelle übertragen. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Eine Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen, können Sie in der jeweils aktuellen Version im Internet auf www.sdk.de unter Datenschutz („Liste der externen Dienstleister“) einsehen.

Ich willige ein, dass die SDK meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die SDK dies tun dürfte und dass diese Daten an die SDK zurück übermittelt werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der SDK-Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3. Schweigepflichtentbindungserklärungen im Rahmen der Auslandsreisekrankenversicherung

Mir ist bekannt, dass die SDK und das Notfallpartnerunternehmen – soweit hierzu Anlass besteht – zur Beurteilung der Leistungspflicht/Rechnungsprüfung und zur eventuellen Abrechnung mit anderen Leistungsträgern und Dritten die Angaben überprüft, die ich zur Begründung etwaiger Ansprüche mache oder die sich aus den von mir eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen oder Verordnungen) sowie von mir veranlassten Mitteilungen eines Krankenhauses, einer Pflegeeinrichtung oder von Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Ich befreie zu den vorgenannten Zwecken die SDK, die Notfallpartnerunternehmen, die Angehörigen von Heilberufen, Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung oder Pflege beteiligt waren sowie im Einzelfall eingeschaltete medizinische Berater von ihrer Schweigepflicht, insbesondere hinsichtlich der Gesundheitsdaten. Wenn ich ein Notfallpartnerunternehmen einschalte, entbinde ich dadurch die Personen oder Institutionen, die das Notfallpartnerunternehmen für die Bearbeitung meines Anliegens einschaltet, von ihrer Schweigepflicht.

Diese Erklärung gilt über meinen Tod hinaus. Sie gilt auch für Behörden – mit Ausnahme von Sozialversicherungsträgern –, ferner für die Angehörigen von anderen Unfall- sowie von Kranken- und Lebensversicherern, die auch nach dort bestehenden Versicherungen einschließlich der dazu gespeicherten Gesundheitsdaten befragt werden dürfen.